

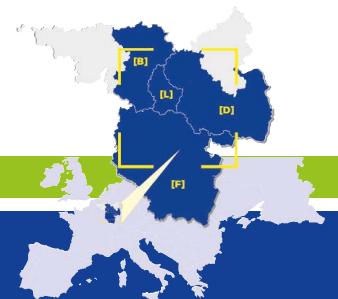


GReNEFF - Netzwerk zur Förderung innovativer Projekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion

SOZIALE ASPEKTE IM NACHHALTIGEN SOZIALEM WOHNUNGSBAU UND DER NACHHALTIGEN QUARTIERSENTWICKLUNG

Hinweise und Handlungsempfehlungen aus dem Projekt Interreg V A Großregion „GReNEFF“

Projektpartner GReNEFF



INTRO – KONTEXT – ZIELE

Hinblick auf Themen wie Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz bei Bau- und Sanierungsprojekten, sowie der Quartiersgestaltung ist die Berücksichtigung der Perspektive der Nutzer*innen wichtig. Aspekte wie die Qualität öffentlicher Plätze, Barrierefreiheit, soziale Mischung und die Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten für Nutzer*innen sollten in Projekten beachtet werden. Im Rahmen des Interreg-Projekts GReNEFF wurden in den verschiedenen Teilregionen der Großregion Pilotprojekte umgesetzt, die sich neben energetischen zum Teil auch nutzerbezogenen Themen gewidmet haben. Die Module „Qualität des Quartiers“ und „soziale Qualität“ entstammen dem HYPERLINK „<https://www.greeneff-interreg.eu/de/kriterien-und-auswahl>“ GReNEFF-Kriterienkatalog für energieeffiziente und insgesamt nachhaltige Projekte in der Großregion, der die Basis für die Auswahl der Pilotprojekte gebildet hat. Das Modul „Kommunikation und Partizipation der Nutzer*innen“ wurde während des Projekts im Rahmen einer umweltpsychologischen Begleitung thematisiert.

Für jedes Modul wird zunächst der Status quo in den verschiedenen Teilregionen der Großregion im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen sowie ggf. Fördermöglichkeiten und andere Hilfestellungen dargestellt. Diese Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen vielmehr für einen schnellen Überblick die aktuelle Situation skizzieren. Im Rahmen des Projekts fand ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch z.B. in Form von Veranstaltungen statt. Auf der Basis der Erkenntnisse sowohl aus den Pilotprojekten als auch aus diesem Erfahrungsaustausch wurden Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Themenbereichen bzw. „Modulen“ des Kriterienkatalogs formuliert.

Diese Publikation ist Teil einer Reihe von drei thematischen Broschüren, die das Wissen, die Erfahrungen und die Empfehlungen zusammenfassen, die im Projekt GReNEFF gesammelt wurden.

IN DIESEM THEMENBLATT BEHANDELTE MODULE DES GREENEFF-KRITERIENKATALOGS



Energieeffizienz



Einsatz
erneuerbarer
Energien



Smart -
intelligente
Systeme



Umweltqualität



Mobilität



Kommunikation
und Partizipation
der Nutzer*innen



Qualität des
Quartiers



Soziale Aspekte



Nachhaltige
Baustellen



Nachhaltigkeit
der Planung



Denkmalschutz



MODUL – QUALITÄT DES QUARTIERS



Ein hochwertiges nachhaltiges Quartier ist eine Ansammlung von Gebäuden und privaten oder öffentlichen Außenflächen, bei der besonders auf folgende Aspekte geachtet wurde:

- eine intelligente Bodennutzung,
- die Schaffung hochwertiger öffentlicher/gemeinschaftlicher Einrichtungen, die soziale Interaktionen erleichtern,
- die Nähe zu Dienstleistungen, Geschäften und sozialer Infrastruktur, die die Lebensqualität erhöhen und den Autoverkehr reduzieren (Ergänzung zum Modul „Mobilität“),
- die mögliche gemeinsame Nutzung von technischen oder anderen Einrichtungen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Qualität der freien (unbebauten) Flächen gewidmet, die den Bürgern zur Verfügung stehen, wie z. B. Grünflächen.

THEMATISCHE LINKS

Europa

Bodennutzung: In seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 nahm der Ausschuss für europäische Angelegenheiten einen von Gisèle Jourda und Cyril Pellevat vorgelegten europäischen Entschließungsantrag an, in dem die Wiederaufnahme des Prozesses zur Ausarbeitung einer EU-Richtlinie über den Schutz des Bodens und die Vermeidung einer Verschlechterung seiner Qualität durch industrielle und bergbauliche Tätigkeiten gefordert wird.

Link: <http://www.senat.fr/presse/cp20210617a.html>

Standortwahl/Implantation

Link: https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development_fr

Freizeiteinrichtungen und öffentliche Plätze in der Umgebung :

Link: Spielplätze und Spielplatzgeräte sind von der Anwendung der EU-Spielzeuerrichtlinie ausgenommen.

Grünflächen (auf Nachbarschaftsebene oder in der Nähe), Dachbegrünung :

- ENTSCHEIDUNGSANTRAG eingereicht im Anschluss an die Anfrage mit Antrag auf mündliche Beantwortung B9-0014/2020 gemäß Artikel 136 Absatz 5 der Geschäftsordnung.

WALLONIEN

Nutzung des Bodens:

- Raumentwicklungsplan (SDT), der Planungs- und Entwicklungsoptionen für sein gesamtes Gebiet festlegt.
- Der Sektorplan, der die Flächennutzungen für das gesamte Gebiet festlegt.
- Der regionale Leitfaden zur Stadtplanung (GRU)
Link: http://lampspw.wallonie.be/dgo4/site_amenagement/amenagement/sdt

Standortwahl/Implantation:

Kommunale und multikommunale Entwicklungspläne

Link: http://lampspw.wallonie.be/dgo4/site_amenagement/site/directions/dal/sdp

Freizeiteinrichtungen und öffentliche Plätze in der Nachbarschaft:

Lokale Orientierungsmuster (SOL)

Link: http://lampspw.wallonie.be/dgo4/site_amenagement/site/directions/dal/sol

Grünflächen (auf Quartiersebene oder in der Nähe), Dachbegrünung:

Gemeindeentwicklung (SDC)

Link: http://lampspw.wallonie.be/dgo4/site_amenagement/site/directions/dal/sdc

MOSELLE

Landnutzung:

Lokaler Stadtentwicklungsplan (PLU)

Link: https://www.legifrance.gouv.fr/codes/section_lc/LEGITEXT000006074075/LEGISCTA000031211143/

Wahl des Standorts/der Ansiedlung:

Artikel 100 des Gesetzes Notre

Link: https://www.legifrance.gouv.fr/loda/article_lc/LEGIARTI000030998219/2015-08-09

Freizeiteinrichtungen und öffentliche Plätze in der Nachbarschaft:

Definiert durch das Dekret Nr. 94-699 vom 10. August 1994 als „Materialien und Materialkomplexe, die dazu bestimmt sind, von Kindern zu Spielzwecken genutzt zu werden, unabhängig davon, wo sie aufgestellt sind“.

Link: <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000000366889/>

Grünflächen (auf Nachbarschaftsebene oder in der Nähe), Dachbegrünung:

Die Pläne für territoriale Kohärenz (SCoT), die lokalen Stadtentwicklungspläne (PLU)

Link: <https://www.collectivites-locales.gouv.fr/competences/les-schemas-de-coherence-territoriale>

RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

Bodennutzung:

Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 5 S. 3

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html

Standortwahl/Implantation:

BROG (Bundesgesetz über die Raumordnung)

Freizeiteinrichtungen und öffentliche Plätze in der Nachbarschaft:

BauGB und die BauNVO - § 9 I BauGB).

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html

Grünflächen (auf Quartiersebene oder in der Nähe), Dachbegrünung:

Der Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der Planzeichenverordnung PlanZV

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html

LUXEMBURG

Landnutzung:

Gesetz vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung

Link: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/07/18/a771/jo>

Wahl des Standorts/der Ansiedlung:

Pacte Logement 2.0 (2021-2032)

Link: <https://logement.public.lu/fr/politique/pacte-logement.html>

Freizeiteinrichtungen und öffentliche Plätze in der Nachbarschaft:

Pacte Logement 2.0 (2021-2032)

Link: <https://logement.public.lu/fr/politique/pacte-logement.html>

Grünflächen (auf Nachbarschaftsebene oder in der Nähe), Dachbegrünung:

Gesetz vom 18. Juli 2018 über den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen.

Link: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/07/18/a771/jo>



MODUL – SOZIALE QUALITÄT

Soziale Mischung in Wohnvierteln, Zugänglichkeit von Gebäuden, Zugänglichkeit von Wohnvierteln

Unter „sozialer Mischung in Nachbarschaften“ versteht man die Koexistenz verschiedener sozialer Gruppen in einem bestimmten Raum und in einem für das tägliche Leben relevanten räumlichen Kontext, basierend auf der Annahme, dass die räumliche Nähe zwischen verschiedenen sozialen Gruppen auch deren soziale Interaktion fördert. Mit der sozialen Interaktion ist die Erwartung und Hoffnung verbunden, dass die soziale Mischung den negativen Auswirkungen der Segregation entgegenwirkt und so zum sozialen Zusammenhalt in städtischen Wohngebieten beiträgt.

Darüber hinaus entsteht eine Barriere, wenn eine Person mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung in ihrer Umwelt auf Hindernisse stößt. Barrierefreiheit ist dann das Instrument, das es der betroffenen Person ermöglicht, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Letztlich profitieren alle von Barrierefreiheit: Menschen mit und ohne Behinderungen, ältere Menschen, Kinder, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

THEMATISCHE LINKS

Europa

Soziale Mischung: Sozialer Wohnungsbau in der Europäischen Union

Link: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-7-2013-0246_FR.html

Barrierefreiheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

Link: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=fr>

WALLONIEN

Zugänglichkeit:

Guide Régional d'Urbanisme (GRU) behandelt in Kapitel 4 die Zugänglichkeit und Nutzung von Räumen und Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind oder kollektiv genutzt werden.

Link: <http://mobilite.wallonie.be/accessibilite.html>

MOSELLE

Soziale Mischung:

Gesetz über Solidarität und Stadterneuerung, SRU genannt

Barrierefreiheit:

Das Gesetz vom 11. Februar 2005 erkennt die Gleichheit der Rechte und Chancen, die Teilhabe und die Staatsbürgerschaft von Menschen mit Behinderungen an.

Link: <https://www.legifrance.gouv.fr>

RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

Soziale Mischung:

Die Länder haben die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) des Bundes bleibt jedoch gültig, sofern es nicht durch eine Regelung im Rahmen des Landesrechts ersetzt wird.

Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/>

Barrierefreiheit:

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Link: <https://www.bundestag.de/gg>

LUXEMBURG

Soziale Mischung:

Gesetz vom 19. Juli 2004 über Gemeindeplanung und Stadtentwicklung sieht die Reservierung von Sozialwohnungen je nach Größe des Viertels oder des Bauprojekts vor.

Link: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2004/07/19/n1/jo>

Zugänglichkeit:

Gesetz vom 29. März 2001 über die Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Orten

Link: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2001/03/29/n1/jo>

MODUL – KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATION



Damit das Potential energieeffizienter Bauweisen und Technologien ausgeschöpft werden kann, ist es wichtig, dass mit den Nutzer*innen über die Gebäudenutzung und Energienutzung kommuniziert wird. Darüber hinaus kann die Partizipation der Nutzer*innen in Projekten im Bereich des nachhaltigen Bauens und Wohnens zum Erfolg dieser Projekte beitragen. Durch Beteiligung können Projekte geschaffen werden, die den Bedarfen der Zielgruppe so gut wie möglich entsprechen. Somit ist sowohl die Beratung von Nutzer*innen beim Thema Energieeffizienz als auch deren Begleitung in Bau-, Renovierungs- und Versorgungsprojekten wichtig.

THEMATISCHE LINKS

WALLONIEN

Regelungen zum Energieausweis:

Pflicht Energieausweis ausstellen zu lassen

Link: Décret relatif á la performance énergétique des bâtiments

Der CWLHD umfasst Hilfe bei der Integration in das soziale Wohnumfeld, bei der angemessenen Nutzung der Wohnung, beim Verständnis und bei der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen sowie beim Zugang zu bestehenden Hilfen im Bereich der persönlichen Unterstützung und der sozialen Maßnahmen

Link: Code wallon du logement et de l'habitat durable und das Dekret vom 15. März 2018 über den Wohnraummietvertrag

Plan zur Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus 2020-2024:

Neben Energieeffizienz von Sozialwohnungen wird auch die Unterstützung der Mieter*innen gefördert. Die Förderung beinhaltet Partizipation, individuelle soziale Betreuung von Mieter*innen und technisch-soziale Begleitung.

Subventionen vom öffentlichen Dienst der Wallonie für Beratungsstellen (Guichets Energie Wallonie) und Instrumente und Informationen des Service Public de Wallonie über die Energie-Website

MOSELLE

Regelungen zum Energieausweis Seit 2007 obligatorisch, ein Diagnostic de performance énergétique (DPE) für Wohn- und Nichtwohngebäude erstellen zu lassen.

Link: Code de la construction et de l'habitation

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Baumaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Lebensumfeld auswirken, ist in Kapitel 3 des Code de l'urbanisme (Städtebauordnung) verankert.

Link: Code de l'urbanisme

RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

Regelungen zum Energieausweis:

Für Neubauten ist der Energieausweis Pflicht. Außerdem ist es seit 2008 Pflicht für die Hauseigentümer*innen, den Energieausweis neuen Mieter*innen und Eigentümer*innen zur Verfügung zu stellen.

Link: Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Zuschuss für Inanspruchnahme eines zugelassenen Energieberaters zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Link: Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

In Deutschland bildet das erste Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), das Allgemeine Städtebaurecht, die gesetzliche Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit (§3) und von Behörden (§4).

- Vorgaben zur Beteiligung der Betroffenen und zur Auskunftspflicht in Sanierungsprojekten sind im zweiten Kapitel des Baugesetzbuches ("Besonderes Städtebaurecht") enthalten (BauGB, §§ 137 & § 138).
- Diese Regelungen gelten auch im städtebaulichen Entwicklungsbereich (§ 169).
- Auch beim Stadtumbau gelten die Regelungen zur "Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen" (§137), sowie die Regelungen zu "Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger" (§139).
- Darüber hinaus gibt es Regelungen zur Beteiligung und Mitwirkung bei der Erstellung eines Entwicklungskonzepts im Rahmen der Sozialen Stadt (§ 171e, Abs. 5, BauGB).

Link: Baugesetzbuch - BauGB

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird durch die Bundesregierung auch Nutzerbeteiligung in Form von Energiesparmodellen gefördert.

Rheinland-Pfalz

- Bezuschussung – Einsatz von Sanierungsmanagern in Rheinland-Pfalz (Förderprogramm "Wärme-wende im Quartier – Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement")

Saarland: Landeskampagne Energieberatung Saar

LUXEMBURG

Regelungen zum Energieausweis:

Verpflichtend, bei Neubau, Erweiterungen oder Sanierungen von Wohngebäuden einen Energieausweis auszustellen und diesen neuen Eigentümern oder Mietern auszuhändigen

Link: Règlement grand-ducal ("Großherzogliche Verordnung über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden")

Naturpakt (2021-2030):

Initiative vom Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung um einen Beitrag zu den Zielsetzungen im Nationalen Naturschutzplan (PNPN), zu den ökologischen Komponenten des Wasserbewirtschaftungsplans und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Mit einem freiwilligen Beitritt verpflichten sich luxemburgische Gemeinden einen Maßnahmenkatalog mit u.a. dem Themenfeld „6. Kommunikation, Kooperation“ umzusetzen

Wohnungspakt 2.0 (2021-2032):

Partnerschaft zwischen dem Ministerium für Wohnungswesen und den Kommunen, welches diese bei der Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum und Wohnqualität unterstützen soll. Ein wichtiger Aspekt des „Wohnpakts 2.0“ ist auch die Information und Beteiligung der Bürger.

Klimapakt 2.0 (2021-2030):

Initiative vom Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung um die Ziele des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (PNEC) auf kommunaler Ebene umzusetzen. Mit einem freiwilligen Beitritt verpflichten sich luxemburgische Gemeinden einen Maßnahmenkatalog mit u.a. dem Themenfeld „6. Kommunikation, Kooperation“ umzusetzen.

PILOTPROJEKTE GREENEFF



1. VILOGIA – GENERATIONSÜBERGREIFENDE WOHNANLAGE – METZ (RUE FORT QUEULEU) - MOSELLE

- Besonderheiten: Energieeffizienz PassivHaus und generationsübergreifende soziale Mischung
- Erhaltene EFRE-Mittel: 180 000.00 €
- In diesem Projekt kommen zu einem Studentenwohnheim mit 64 Wohnungen zusätzlich noch 26 Seniorenwohnungen hinzu. Student*innen und Senior*innen können hier Gemeinschaftsräume gemeinsam nutzen, die die beiden Wohnanlagen verbinden. Die Gemeinschaftsräume bestehen aus einer Halle im Erdgeschoss und zwei Terrassen. Zusätzlich bieten Gemeinschaftsgärten eine Möglichkeit zum generationsübergreifenden Austausch zwischen den Nutzer*innen. Darüber hinaus sind 8 Einfamilienhäuser geplant. Mobilitätsmöglichkeiten wie Bürgersteig Radweg und die Anbindung an Buslinien sind vorhanden.
- Zur Begleitung der Bewohner*innen soll eine Stelle geschaffen werden, die sich um gemeinsame Aktivitäten für die Bewohner*innen kümmert. Die Aufgabe dieser Person wird es unter anderem sein, Aktivitäten zu initiieren, die in den gemeinsam genutzten Räumen (z.B. Bibliothek, Garten) stattfinden können. Auch auf die technische Begleitung der Bewohner*innen durch eine(n) Koordinator*in wird viel Wert gelegt, damit mögliche Fragen der Bewohner*innen zum Thema Energienutzung beantwortet werden können. Wenn besonders viel geheizt wird, kann Vilogia das feststellen und so mögliche Probleme, die bei der Nutzung aufkommen erkennen und Lösungen finden.

KONTAKT

Vilogia
Brice Palencia
103 rue Aux Arènes – 57000 METZ
brice.palencia@vilogia.fr
Tel. +33 (0) 673430688

Eco-map
Steckbrief
Fachartikel



PILOTPROJEKTE GREENEFF



Nachhaltige urbane
Nachbarschaft



2. CITÉNERGIES AUBEL – WALLONIEN

- Renovierung einer alten Schule und Schaffung von 13 Wohnungen von ca. 107 m², was ca. 30 Bewohnern und 1.391 m² entspricht.
- Erhaltene EFRE-Mittel: 185.000 €
- Kontakt : Enersol – André Jacquinet
- Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts Citénergie, in das die Mieter*innen im Sommer 2022 einziehen sollen, sind Maßnahmen zur Kommunikation mit den Mieter*innen vorgesehen. Der für das Projekt vorgesehene Ansatz umfasst:

- Vermittlung der Projektphilosophie durch eine Charta und Auswahl der Mieter auf der Grundlage ihrer Zustimmung zu den Zielen des Projekts
- Eine technische Begleitung der Mieter, ein Monitoring des Energieverbrauchs
- Die Verwaltung der Wohnung durch die Mieter*innen selbst
- Eine Möglichkeit, sich finanziell am Projekt zu beteiligen

KONTAKT

Enersol
André Jacquinet
Rue de Maestricht, 70
4651 BATTICE
contact@enersol.be
Tel. +32 87 68 68 22

Eco-map
Steckbrief



ANDERE BEISPIELPROJEKTE



2. STROMSPAR-CHECK, ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT ODER ONLINE, (SAARLAND)

- Projektträger: Diakonisches Werk, Neunkirchen (DW) und Caritas Saar-Hochwald, Saarlouis (Caritas); ARGE SOLAR als Koordinierungsstelle
- Beteiligte Projektpartner: Projektträger Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Caritasverband Saar-Hochwald e.V., Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE); Jobcenter in SB, NK, HOM, MZG, SLS
- Projektzeitraum Seit 2009
- Förderung: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Nationale Klimaschutz Initiative, MWIDE und fünf saarländische Jobcenter

Der Stromspar-Check ist ein bundesweites Projekt, welches seit über zehn Jahren deutschlandweit angeboten wird. Bei dem Projekt geht es darum, dass Haushalten mit geringem Einkommen eine kostenfreie Energiesparberatung machen können, damit sie ihre Energiekosten senken können. Das ganze wird durchgeführt von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen, die zu Stromsparhelfern geschult werden. Der Stromspar-Check umfasst auch den Einbau von kostenlosen Energiesparartikeln (LEDs oder wassersparende Duschköpfe). Wenn in den Haushalten ein altes Kühlgerät vorhanden ist, gibt es auch die Möglichkeit, mit einem Zuschuss von 150 bis 200 Euro aus Bundesmitteln und aus Landesmitteln ein energieeffizientes Neugerät zu erwerben.

KONTAKT

ARGE Solar
Ina Kunz
Tel. +49 (0)681 | 99 88 4 - 207
kunz@argesolar-saar.de
www.stromsparcheck-saar.de

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

ANDERE BEISPIELPROJEKTE



3. KLIMA-COACH, CO₂-EINSPARTOOL (RHEINLAND-PFALZ, ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ)

- Projektzeitraum: 2016 – 2022 (vgl. Fortführung nach 2022)
- Projektträger:
 - Energieagentur Rheinland-Pfalz gefördert vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
 - Der Klima-Coach ist ein Baustein im Rahmen des Vorhabens „Energiemanagement und Energieeffizienz in rheinland-pfälzischen Kommunen (3EKom)“. Das Vorhaben 3EKom wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert
- Förderung: 2016-2019 (Ministerium für Umwelt, Energie und Forsten (MUEEF), seit 2020 teilweise gefördert im Rahmen des Projektes 3EKom (EFRE).

Es handelt sich dabei um ein Online-Tool, mit dessen Hilfe Nutzer für Energie- und CO₂ Sparen im Büro, zu Hause oder bei Freizeitaktivitäten sensibilisiert werden. Der Klima-Coach zeigt auf, mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen welche Mengen an CO₂ eingespart werden kann.

KONTAKT

Energieagentur Rheinland-Pfalz
Claudia Lill, Referentin Nachhaltigkeit & Suffizienz
Tel. +49 (0)631 34371 144
claudia.lill@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/klima-coach

ANDERE BEISPIELPROJEKTE



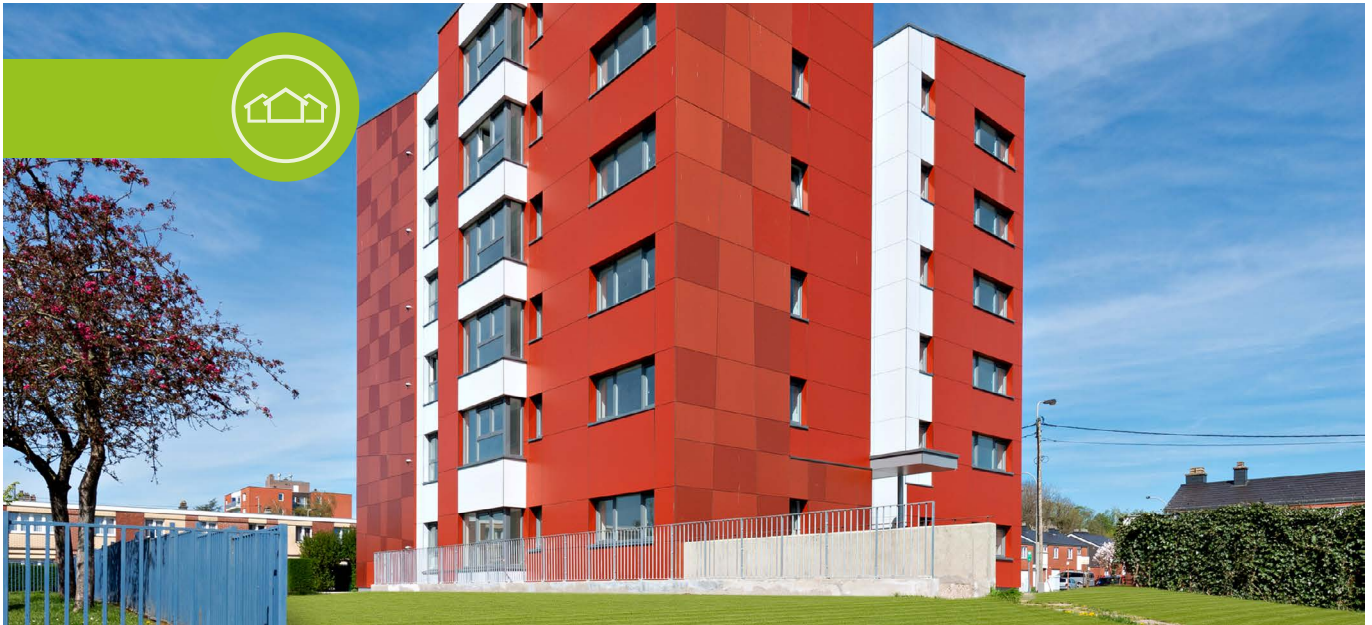
4. „CITÉ JARDIN“ NIEDERANVEN, BAUGEBIET KATZENHECK – OP DE WOLLÉCKEN, GEMEINDE NIEDERANVEN, (LUXEMBURG)

Im Rahmen einer Ortserweiterung in der Gemeinde Niederanven wurde im Anschluss an Eigentümergespräche ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. In Workshops konnten Anwohner*innen Ideen und Vorschläge machen, die in einem Bürgergutachten mündeten. Um die Bedarfe verschiedener Zielgruppen zu erfragen wurden zielgruppenspezifisch Veranstaltungen durchgeführt. So gab es sowohl Bürger-Workshops, als auch Veranstaltungen mit den Anrainern. In den Bürgerveranstaltungen wurden auch Kinder nach ihren Vorstellungen für das Neubaugebiet gefragt. Die Ergebnisse im Bürgergutachten fließen in das Projekt mit ein.

KONTAKT

Administration communale de Niederanven
Fréd Ternes
Fred.Ternes@niederanven.lu
www.niederanven.lu

ANDERE BEISPIELPROJEKTE



5. RENOVIERUNG VON SOZIALWOHNUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR SOZIALEN UNTERSTÜTZUNG (WALLONIE FOYER DE LA RÉGION DE FLÉRON)

Das Foyer de la région de Fléron begleitet die Mieter bei der Sanierung von Sozialwohnungen, die in der Regel in bereits bewohnten Wohnungen durchgeführt wird. Es kümmert sich um die Information, Kommunikation und die soziale Begleitung in Bezug auf die geplanten Renovierungen. Diese Begleitung umfasst auch die Organisation und potenzielle Besetzung von alternativen Tages- und/oder Nachtunterkünften für Mieter*innen, die während der Renovierung nicht in ihrer Wohnung bleiben können. Darüber hinaus können die Mieter*innen z. B. Musterwohnungen besichtigen und dem Unternehmen ihre Fragen stellen. Der Sozialdienst bleibt vor, während und nach den Bauarbeiten aktiv. Beispielsweise wird eine technische und soziale Begehung durchgeführt, während den Mieter*innen eine Hotline zur Verfügung steht. Das Foyer de la région de Fléron arbeitet auch mit den sozialen Akteuren in den Gemeinden zusammen.

KONTAKT

Le Foyer de la région de Fléron
Michel Deffet
Tel. +32 (0)43584021
info@foyerdefleron.be
www.foyerdefleron.be



EMPFEHLUNGEN

IM BEREICH DER QUALITÄT DER NACHBARSCHAFT:

- Die Gemeinschaftsräume müssen als Fortsetzung der häuslichen Räume gedacht werden, damit sie von den Bewohnern angeeignet werden können. So müssen die Wege vom öffentlichen Raum bis zur Schwelle der Wohnung für den Komfort der Bewohner konzipiert sein und eine Vielfalt an Nutzungen oder Funktionen aufnehmen können.
- Angesichts des Publikums und der Schwierigkeiten eines Stadtteils, in dem man sich für die Einrichtung von Gärten oder Gemeinschaftsflächen entscheidet, ist es unerlässlich, einen Betreuer für den Betrieb vorzusehen.
- Im Kontext von Stadtvierteln, die vom sozialen Abstieg bedroht sind, und ganz allgemein im Kontext der Krise der sozialen Integration ist der Garten oder der Gemeinschaftsraum ein wertvolles Instrument der sozialen Entwicklung. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, dass es Früchte tragen wird, wenn man die Anlage einfach von selbst laufen lässt. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich die Gärtner hauptsächlich aus einer kulturell und sozial integrierten Arbeiterklasse rekrutierten, die in kollektiven Entwicklungsmaßnahmen geschult war. Wenn der Garten oder die Gemeinschaftsflächen in der Nachbarschaft eine soziale Rolle spielen und die Ausgrenzung bekämpfen sollen, ist es wichtig, dass es eine Person gibt, die sich darum kümmert.
- Was die Qualität der Nachbarschaft durch Grünflächen betrifft, so können durch die Begrünung der Stadt die lokalen Temperaturen gesenkt werden. In der Stadt ist Wasser die Ressource, an der es am ehesten mangelt: Die vorherrschende Asphaltdecke verhindert das Versickern von Wasser in den Boden, das Sammeln von Regenwasser für verschiedene Zwecke ist ein Gewinnausfall. So muss die Durchlässigkeit des Bodens für andere Probleme erhöht werden, aber auch den Bäumen Zugang zu dieser Ressource verschafft werden.
- Dachbegrünungen oder auch Rasenflächen spielen ebenfalls eine Rolle. Ein grüner, dichter Rasen, der regelmäßig gemäht und bewässert wird (auch im Sommer!), bindet beispielsweise zwischen 1 und 12 tC/ha/Jahr, während ein extensiv genutzter Rasen nur 1 bis 3 tC/ha/Jahr bindet.
- Heutzutage gibt es keine Zweifel mehr daran, dass Pflanzen nicht nur das Lebensumfeld verbessern und für Wohlbefinden bei Bewohnern und privaten Gartenbesitzern sorgen, sondern auch die Luft kühlen und der globalen Erwärmung entgegenwirken. Die einzige Bedingung ist, dass sie gegossen werden! Die Bewässerung ist jedoch eine komplexe Tätigkeit, die Dimensionierung und Produktauswahl erfordert und die Einhaltung präziser und bewährter technischer Regeln vorschreibt. Hierbei sollte am besten den Fachleuten für Bewässerung vertraut werden.

IM BEREICH DER SOZIALEN QUALITÄT:

- Um die soziale Mischung zu fördern, sind lokale Programme die wichtigsten Instrumente der Wohnungspolitik auf lokaler Ebene. Diese Pläne sind ein bevorzugtes Instrument zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und generationellen Durchmischung. Wenn sie sich auf Viertel oder Bereiche beziehen, die aufgewertet, saniert, umstrukturiert oder entwickelt werden sollen, können sie die Merkmale der verschiedenen Formen der Bebauung und der öffentlichen Räume lokalisieren und präzisieren.
- Ziel ist es, ein diversifiziertes Wohnungsangebot bereitzustellen, aber auch die Mischung der Wohnformen und damit die soziale Mischung zu fördern, indem die städtischen Formen angepasst werden. Die Diversifizierung des Wohnungsangebots reicht jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse und Erwartungen zu erfüllen. Das Wohnungsangebot ist zwar ein wichtiges Mittel, um ein soziales und generationenübergreifendes Gleichgewicht in einem Gebiet anzustreben, seine Wirksamkeit hängt jedoch eng mit den Leitlinien für die funktionale Mischung (Geschäfte, Einrichtungen, Dienstleistungen, Annehmlichkeiten), die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen und das Verkehrswesen zusammen.
- In Bezug auf die Zugänglichkeit von Gebäuden und der Nachbarschaft gibt es in der gesamten Großregion Vorschriften, die die Einhaltung bestimmter Zugänglichkeitsregeln für neue Wohnungen sowie für bestehende Wohnungen, die renoviert oder umgebaut werden, vorschreiben.

- Um die Kosten für die Anpassung an Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität amortisieren zu helfen, gibt es zahlreiche Beihilfen und Finanzierungslösungen. Es ist wichtig, sich über diese Möglichkeiten zu informieren.
- Eine Reihe von illustrierten Leitfäden, die die gesetzlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit von Einrichtungen mit Publikumsverkehr erläutern, sowie Anhänge, die sich speziell mit Mehrfamilienhäusern befassen.
- Diese Leitfäden zeigen deutlich die technischen Maßnahmen, die von den Vorschriften vorgeschrieben werden, aber auch technische Elemente, die weiterführend sind und oft dem gesunden Menschenverstand entsprechen.

IM BEREICH KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATION:

Empfehlungen an Politik und Verwaltung:

- Schaffung von Anreizen, um Projektträger dabei zu unterstützen, Nutzer*innen zu begleiten und aktiv in Projektprozesse miteinzubeziehen (z.B. Klimapakte mit Modul zum Thema Partizipation nach luxemburgischen Beispiel). Förderungen im Bereich Energieeffizientes Wohnen sollten mit Mittel für Sensibilisierung und für Beteiligung von Nutzer*innen und entsprechenden Mindestkriterien für diese Bereiche ausgestattet werden
- Förderung der Zivilgesellschaft: Mieterinitiativen und Vereine im Bereich Nachhaltigkeit sollten gefördert werden
- Empfehlungen an Kommunen: Stärkere Verknüpfung von Aktionen im Quartiersmanagement mit Umwelt- und Energiethemen.
- Empfehlungen an Bauherren und Projektträger:
 - Maßnahmen auf den Projektkontext und die Zielgruppe zuschneiden
 - Austausch schaffen, über die Informationsebene hinausgehen, Nutzer*innen konsultieren und aktiv mit einbeziehen
 - Qualifiziertes Personal bereitstellen oder ausbilden, Räume bereitstellen (wenn vorhanden, hierfür entsprechende Fördermittel nutzen)
 - Vorhandenes Netzwerke nutzen, z.B. mit Hochschulen kooperieren, Tipps zu Nutzerbeteiligung einholen
- Die Aufnahme von Themen wie Bürgerbeteiligung von Seiten der Architekt*innen und Ingenieurkammern in das Weiterbildungsangebot. Auf diese Weise können die relevanten Akteure Kenntnisse darüber gewinnen, wie Planungsprozesse partizipativer gestaltet werden können.
- Mitwirkung von Akteuren im Baugewerbe und Handwerk bei der Erstellung spezifischer Informationsmaterialien, z. B. zur Gebäudenutzung
- Wissenschaft und angewandte Forschung: Die Wünsche und Bedürfnisse und von Nutzer*innen, ihr Energieverhalten und ihre Möglichkeiten sich an Energie- und Bauprojekten zu beteiligen, wurden und werden vielfältig erforscht. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Akteuren wie Wohnungsbaugesellschaften bei nachhaltigen Projekten ist hier wichtig. Auf diese Weise können mögliche Chancen, Möglichkeiten und Hindernisse von Nutzer*innen-Beteiligung innerhalb dieser Projekte identifiziert werden. Mit Entwicklungen hin zu einer nachhaltigeren Zukunft, wie der Energiewende, gehen technologische Innovationen (z.B. neue Smart Home Technologien) einher. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Interaktion von Nutzer*innen mit und die

Projektpartner GReNEFF

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

Moselle
L'Eurodépartement

ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

klima
agence

Moselis
UNE AUTRE VISION DE L'HABITAT

TRIFELS NATUR
GMBH

SNHBM

Liège
Une ville en mouvement

MATEC

Ministère de l'Économie, de l'Énergie et de l'Environnement
SAARLAND



Wallonie
service public
SPW

LA MAISON DES HOMMES

CIT énergies

vilogia

cdc habitat
Sainte-Barbe



izes GmbH
Institut für ZukunftsEnergie-
und Stoffstromsysteme

GWBS
Gas- und Wasserwerke
Bous-Schwalbach GmbH

GBS
RAUM ZUM LEBEN
seit 1929

Vivest
Groupe ActionLogement



Ortsgemeinde Rhaunen

PFALZWERKE
GRUPPE